

**Per E-Mail**

lmr@blv.admin.ch

Luzern, 17. Januar 2024

Protokoll-Nr.: 47

**Stellungnahme zur Pa. Iv. Badertscher: Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren**

Sehr geehrter Herr Nationalrat Fivaz  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 06.10.2023 hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats zur Stellungnahme zur «Vernehmlassung Parlamentarische Initiative Flugtransport bei Lebensmitteln deklarieren» eingeladen. Der Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit, sich zur parlamentarischen Initiative Badertscher «Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren» äussern zu können. Im Namen und Auftrag der Regierung des Kantons Luzern, kann ich Ihnen folgende Rückmeldung geben.

Der Kanton Luzern anerkennt das Anliegen der parlamentarischen Initiative, mehr Transparenz hinsichtlich der Transportmittel zu schaffen, mit denen Lebensmittel in die Schweiz gelangen. Der Vorstoss zielt darauf ab, den Konsumentinnen und Konsumenten dank einer entsprechenden Deklaration einen nachhaltigeren Kaufentscheid zu ermöglichen, was grundsätzlich zu begrüssen ist.

Dennoch lehnt der Kanton Luzern den vorliegenden Gesetzesvorschlag aus folgenden Gründen ab:

**Unklare Definition von «Flugware»**

Nicht deklariert werden müssten gemäss Erläuterungen Waren, die beispielsweise innerhalb Südamerikas per Flugzeug transportiert wurden, danach aber mit Schiff und LKW in die Schweiz kommen. Die Konsumentinnen und Konsumenten würden so über den wahren Sachverhalt betreffend Transportmittel getäuscht. Insgesamt dürfte die Deklaration für die Konsumentinnen und Konsumenten keinen Mehrwert bieten.

### **Fehlende Deklaration auf den allermeisten Lebensmitteln**

Ein weiteres erhebliches Täuschungspotential entsteht für die Konsumentinnen und Konsumenten dadurch, dass die Deklaration lediglich bei unverarbeiteten Früchten, Gemüse, Fisch und Fleisch verpflichtend ist. Die Konsumentinnen und Konsumenten könnten folglich davon ausgehen, dass alle anderen Waren nicht mit dem Flugzeug transportiert wurden.

### **Preisanstieg zu erwarten**

Für die Anbieter führt die Deklaration einerseits zu einem Mehraufwand, indem Produkte zusätzlich gekennzeichnet werden müssen. Zudem müssen sie die Transportmittel ihrer Produkte – welche je nach Verfügbarkeit am Markt oft häufig wechseln – kennen und nachweisen können.

Wollen die Anbieter andererseits die Deklaration umgehen, müssen sie entweder die Transportketten wechseln oder alternative Produkte in ihr Sortiment aufnehmen. Dies alles kann sich in einem höheren Verkaufspreis niederschlagen. Angesichts der aktuell steigenden Lebenshaltungskosten scheint uns dies nicht opportun.

Nicht zuletzt entsteht auch ein neuer, zusätzlicher Aufwand für die Kontrolle dieser neuen Kennzeichnungsregelung durch die kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden.

### **Mögliche Handelshemmnisse**

In der EU besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Deklaration des Transportmittels beziehungsweise keine Deklarationspflicht für «Flugware». Es ist nicht davon auszugehen, dass internationale Produzenten für den Schweizer Markt eine Sonderlösung umsetzen – oder wenn, dann nur zu einem höheren Preis. Wahrscheinlicher ist es, dass sie den Schweizer Markt nicht mehr bedienen. Dadurch sinkt die Auswahl für die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz.

### **Unverhältnismässiger Aufwand für den geringen Nutzen**

Wir sind der Ansicht, dass der Aufwand der Umsetzung und des Vollzugs relativ hoch ausfällt und durch die Kommission unterschätzt wird. Auf der anderen Seite schätzen wir den Nutzen der Initiative auf die Umwelt und die Konsumentinnen und Konsumenten als äusserst gering ein.

Aufgrund dieser Ausführungen lehnt der Kanton Luzern die parlamentarische Initiative ab. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Dr. iur. Michaela Tschuor  
Regierungsrätin